

Reglement zur Verleihung des Deutschen Dokumentarfilmpreises 2023

Der **Südwestrundfunk (SWR)**, die **Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH (MFG)**, die **Landesanstalt für Kommunikation (LFK)** und das **Haus des Dokumentarfilms – Europäisches Medienforum Stuttgart e.V.** stiften den

Hauptpreis für einen dokumentarischen Film
gestiftet von SWR und MFG

Deutscher Dokumentarfilmpreis / Hauptpreis

Für große Persönlichkeiten des Dokumentarfilms und ihr Lebenswerk
verleihen MFG und SWR Doku Festival den

Deutscher Dokumentarfilmpreis / Ehrenpreis

Preis für einen dokumentarischen Film aus dem Bereich Musik
gestiftet vom SWR

Deutscher Dokumentarfilmpreis / Kategorie: Musik

Publikumspreis für einen dokumentarischen Film
gestiftet von der LFK und MFG

Deutscher Dokumentarfilmpreis / Kategorie: Publikumspreis

Das Haus des Dokumentarfilms stiftet den

Deutscher Dokumentarfilmpreis / Kategorie: Förderpreis

für ein Erstlingswerk, einen Abschlussfilm an einer Filmhochschule oder einen Absolventenfilm
unmittelbar nach Abschluss des Filmstudiums

Alle Preise würdigen besonders herausragende filmische Leistungen bei der Pflege und Weiterentwicklung des Dokumentarischen im Fernsehen und im Kino. Die Preise werden am Freitagabend im Rahmen des SWR Doku Festivals 2023 verliehen, das vom 25. bis 28. Juli 2023 stattfindet.

Der **Deutsche Dokumentarfilmpreis** ist mit einem Preisgeld (Hauptpreis getragen zu je 50% / MFG und SWR) von

20.000 Euro

verbunden. Dieser Preis wird von der Hauptjury vergeben.

Der SWR stiftet einen Preis für **dokumentarische Filme über Musik / Musiker und / oder die Entstehung von Musik** in Höhe von

5.000 Euro

Dieser Preis wird von einer eigenen Fachjury vergeben.

LFK und MFG stiften den **Publikumspreis des Deutschen Dokumentarfilmpreises** in Höhe von

3.000 Euro

Dieser Preis wird von einer Zuschauer:innen-Jury der Landesschau BW vergeben.

Das Haus des Dokumentarfilms – Europäisches Medienforum Stuttgart e.V. stiftet einen **Förderpreis** in Höhe von

3.000 Euro

Dieser Preis wird von der Hauptjury vergeben.

Die Preise werden jeweils dem/der Regisseur:in zugesprochen. Das Preisgeld soll für die Entwicklung eines neuen Filmprojektes verwendet werden.

Eine **Vorjury** wählt aus der Gesamtheit aller Einreichungen circa 20 - 25 Filme aus, welche der Hauptjury zur Begutachtung vorgelegt werden.

Die **Hauptjury** besteht aus fünf Repräsentant:innen des Film-, Kunst- und Kulturschaffens der deutschsprachigen Länder Deutschland, Österreich und / oder Schweiz. Die Hauptjury entscheidet über die Nominierungen und die Vergabe des Deutschen Dokumentarfilmpreises / Hauptpreis sowie den Förderpreis. Wiederberufungen sind zulässig.

Die **Musikfilm-Jury** besteht aus drei Repräsentant:innen des Film- und Musikschaftens der deutschsprachigen Länder Deutschland, Österreich und/ oder Schweiz. Diese Jury entscheidet über die Nominierungen der Musik-Dokumentarfilme und die Vergabe des Deutschen Dokumentarfilmpreises / Musik. Wiederberufungen sind zulässig.

Die **Zuschauer:innen-Jury der Landesschau BW** entscheidet über den Deutschen Dokumentarfilmpreis / Kategorie: Publikumspreis

Die Juries verständigen sich auf einen Beratungs- und Abstimmungsmodus. Die Hauptjury erstellt auf Basis der Vorschlagsliste der Vorjury eine Nominierungsliste mit zwölf Filmen. Diese Nominierungsliste gilt für alle Preise mit Ausnahme des Deutschen Dokumentarfilmpreises / Kategorie: Musik. Die Hauptjury ist ermächtigt, unter besonderen Umständen das Preisgeld hälftig zwei Preisträger:innen zuzuerkennen. Die Jury für den besten Musikdokumentarfilm erstellt eine Nominierungsliste mit drei Filmen. Die Nominierungslisten werden spätestens zwei Wochen vor der Preisverleihung öffentlich bekannt gegeben. Mitglieder der Hauptjury bzw. Musikfilm-Jury dürfen keinen Film für den Deutschen Dokumentarfilmpreis bzw. in der Kategorie: Musikdokumentarfilm einreichen. Die Mitglieder sämtlicher Juries sind zum Stillschweigen über den Inhalt der Beratungen und der Beschlüsse verpflichtet. Die Entscheidungen sind endgültig.

Die nominierten Filme werden im Rahmen des SWR Doku Festivals öffentlich im Kino gezeigt. Im Anschluss an die Vorführungen ist ein öffentliches Gespräch mit dem/der Regisseur:in über den gezeigten Film vorgesehen und gewünscht.

Die Anwesenheit der Nominierten zur Preisverleihung ist gewünscht. Die Reisekosten werden dem/der Regisseur:in entsprechend der Reisekostenordnung des SWR erstattet.

Für den **Deutschen Dokumentarfilmpreis 2023** in all seinen Kategorien können eingereicht werden: Dokumentarfilme und Dokumentationen mit einer **Mindestlänge von 50 Minuten**. Sie müssen zwischen dem **1.01.2022 bis 31.12.2022** im **Kino oder auf Festivals** uraufgeführt worden sein **oder** ihre **Erstausstrahlung im deutschsprachigen Fernsehprogramm** (Bundesrepublik Deutschland, Österreich, Schweiz) gehabt haben. Der jeweilige Erstauftritt (Ausstrahlung oder Aufführung Festival/Kino) ist hierbei maßgeblich für den Einreichungszeitraum. Der Film darf nicht bereits in den vergangenen Jahren für den Deutschen Dokumentarfilmpreis eingereicht worden sein. Dies gilt auch, wenn er in einer neugeschnittenen Fassung distribuiert wurde.

Die/der Regisseur:in sollte möglichst den Wohnsitz im deutschsprachigen Raum haben und / oder eine Produktionsfirma bzw. Sendeanstalt aus dem deutschsprachigen Raum (Deutschland, Österreich, Schweiz) muss beteiligt sein. Wurde ein Film mit diesen Kriterien nicht in der deutschen Sprache gedreht, ist er dennoch zugelassen, wenn er deutsch Untertitelt ist oder eine deutsche Overvoice-Fassung erstellt wurde und mit dieser jeweiligen Version aufgeführt wurde.

Der Dokumentarfilm darf keine nicht-gekennzeichneten, inszenierte Szenen enthalten. Es gibt keine thematischen Beschränkungen. Nicht zugelassen sind Mehrteiler, Reihen und Serien.

Nur der/die Rechteinhaber:in oder sein/e Vertreter:in kann einen Film anmelden. Mit der Anmeldung Ihres Films bestätigen Sie, dass Sie die Rechte besitzen bzw. berechtigt sind, den/die Rechteinhaber:in im Wettbewerb zu vertreten. Um am Wettbewerb teilnehmen zu können, ist die/der Regisseur:in und/oder Produzent:in der eingereichten Produktion bzw. Rechteinhaber:in verpflichtet, der Geschäftsstelle für die Beratungen der Jurys das **vollständig und korrekt ausgefüllte Online-Anmeldeformular** und einen **passwortgeschützten Downloadlink** [Vimeo oder ähnliches] **fristgerecht bis zum 8.01.2023, 24:00 h** zur Verfügung zu stellen. Bewerbungen nach dieser Frist werden nicht mehr berücksichtigt. Dies gilt ebenfalls, sollten die Unterlagen bis zum Ende dieser Frist nicht vollständig bzw. die Links funktionsfähig sein. Überprüfen Sie daher, ob Ihr Downloadlink plus Passwort funktionieren. DVDs oder andere physische Datenträger werden nicht angenommen. Bitte beachten: **Der Link muss bis zum 1.8.2023 erreichbar bleiben. Ein nicht-funktionsfähiger Link führt zum Ausschluss beim Wettbewerb.**

Die Veranstalter erhalten das Recht, im Rahmen des SWR Doku Festivals die nominierten Filme kostenfrei in voller Länge sowie bei der Preisverleihung vorzuführen. Dazu werden die Filme im Containerformat als Digital Cinema Package (DCP) zur Verfügung gestellt.

Für Zwecke der Festivalkommunikation (Marketing und Presse) stellen die Einreichenden dem Festival Texte und Bilder zur Verfügung, die im Festivalkatalog, im Festivalflyer, auf der Festivalwebsite sowie in weiteren Werbemaßnahmen verwendet werden können. Sollten Sie die Longlist des Deutschen Dokumentarfilmpreises erreichen, bitten wir Sie um Zulieferung von Pressefotos und/oder Pressekits. Die zur Verfügung gestellten Pressefotos müssen vollständige Copyright-Angaben inklusive des Namens des/r Fotograf:in und eine Bildunterschrift enthalten. Damit gestatten Sie dem SWR, die Pressefotos an Dritte aus Presse und weiteren Medienorganen zur Berichterstattung über das SWR Doku Festival weiterzugeben wie auch dem SWR selbst diese Fotos zum Zweck der Berichterstattung und des Marketings zu verwenden. Weiterhin stellen Sie dem SWR einen Trailer des nominierten Films zur Verfügung und genehmigen dem SWR, diesen Trailer auf der SWR Doku Festival-Seite zu zeigen. Mit der Einreichung dieser Materialien bestätigen die Einreichenden, dass sie die Rechte zur Nutzung der Materialien besitzen. Der SWR, die über das Festival berichtenden Fernsehanstalten sowie die Preisstifter erhalten weiterhin das Recht, Ausschnitte aus den nominierten Filmen von maximal drei Minuten für die Berichterstattung zum und über das Festival und die Preisverleihung im Fernsehen, im Hörfunk und im Internet / Social Media honorarfrei zu verwenden.

Der SWR ist bestrebt, das Festival so gut wie möglich barrierefrei zu gestalten. Es wird daher gebeten, vorliegende barrierefreie Fassungen der nominierten Filme dem SWR Doku Festival zur Verfügung zu stellen.

Die Bereitstellung der Wettbewerbsunterlagen zum Deutschen Dokumentarfilmpreis durch den/die Regisseur:in oder Produzent:in gilt als Anerkennung dieses Reglements. Bei Zweifelsfällen und Fragen, die nicht durch das Reglement zu klären sind, entscheiden die Stifter des Preises einvernehmlich.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

31. Oktober 2022

SWR Doku Festival /
Deutscher Dokumentarfilmpreis
Leitung Dr. Irene Klünder
Neckarstraße 230
70190 Stuttgart
Mail: dokumentarfilmpreis@swr.de